



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-

Prüfungsbericht Nr. 10 / 2019

Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfall-Wirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis

KRPA	an	Herrn Landrat Frank
	über	D5 Herrn Rüger
	an	Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis
	über	D1 Herrn Hauck
	an	Amt 11 zur Kenntnis

Tauberbischofsheim, 26.08.2019

Prüferin


Arbinger

I. Vorbemerkung

Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis (AWMT)

Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang, Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen

Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch

Prüfungsumfang:

förmlich vollständig, sachlich und rechnerisch in Stichproben

Schwerpunkte:

./.

Prüfer / Prüfungszeit

KOI'in Arbinger 01.07.2019 bis 21.08.2019 (mit mehreren urlaubs- und krankheitsbedingten Unterbrechungen)

Wesentliche Feststellungen

Siehe Folgeseiten

Randzeichen:

Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis	}	für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle
A = Anregung		

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme binnen 4 Wochen erbeten / eine mögliche Fristverlängerung ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Bei Einklammerungen (...) ist lediglich künftige Beachtung erbeten.



Main-Tauber-Kreis.de

II. Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Feststellungen	4
1.1.	Vorbemerkung	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Gegenstand und Umfang der Prüfung	4
1.4	Abschluss der vorangegangenen Prüfung	5
1.5	Grundlagen	6
1.5.1	Rechtsform	6
1.5.2	Innerbetriebliche Grundlagen	6
1.6	Wirtschaftsplan 2018	7
1.7	Vollzug des Wirtschaftsplanes 2018	7
1.8	Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2018	12
1.9	Jahresabschluss 2018	21
1.10	Kassenprüfungen	22
1.11	Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite	22
2.	Einzelfeststellungen	23
2.1	Wesentliche Feststellungen	23
2.2	Lagebericht	23
2.3	Nachsorgerückstellung	24
2.4	Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen	24
2.5	Konto 59640000, Repräsentationskosten, Beleg-Nr. 301976	26
2.6	Dienstleistungen und Beratungen Dritter	26
2.7	Konto 59500000, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beleg-Nr. 301976	26
2.8	Konto: 59902000, Aufwendungen beim Zahlungsverkehr	27
2.9	Neuorganisation Buchhaltung AWMT	27
2.10	Nutzungskonzept Schulungsraum	27
3.	Zusammengefasstes Ergebnis	28

1. Allgemeine Feststellungen

1.1. Vorbemerkung

Seit dem 01.01.2000 wird die Abfallwirtschaft im Main-Tauber-Kreis als Eigenbetrieb geführt.

Durch diese Organisationsform wurden die Grundvoraussetzungen geschaffen, um Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes werden in einer Betriebssatzung gestaltet.

Auch im neunzehnten Betriebsjahr seit Gründung des Eigenbetriebs wurde der Schwerpunkt der örtlichen Prüfung mehr in der Beratung und präventiven Mitwirkung als in der nachträglichen Prüfung gesehen. Bei Fragen von grundsätzlicher Art wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch von Dritten (Gemeindeprüfungsanstalt, externen Firmen u. a.) beraten.

1.2 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 des AWMT vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 13 GemPrO).

Nach § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 27.06.2019 zur Verfügung. Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des AWMT begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen.

Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen. Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden in Prüfungsberichten zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der Bericht vom 27.08.2018 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 05.12.2018 abgeschlossen. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des AWMT ist noch in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im Jahr 2013 durchgeführt. Die Prüfung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2007 bis 2010 ist abgeschlossen. Der Bericht vom 28.05.2014 enthält für den Eigenbetrieb AWMT keine wesentlichen Beanstandungen. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 05.08.2015. Die Prüfung der GPA für 2011 (Bericht vom 17.06.2015) ergab für den AWMT keine Beanstandungen. Bei der 2013 durchgeführten überörtlichen Bauprüfung waren Baumaßnahmen des AWMT mangels Bedeutung nicht berührt.

In der Zeit vom 10.07.2018 bis Ende September 2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 – 2016 des Main-Tauber-Kreises durchgeführt. Die Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden hierbei ebenfalls geprüft. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand August 2019) lag noch kein Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vor. Bei der Schlussbesprechung mit der GPA im Jahr 2018 wurden auch einige Hinweise bezüglich der Eigenbetriebe

gegeben. Bis zur Vorlage des Berichts der GPA wird die bisherige Vorgehensweise weiterhin praktiziert. Sich evtl. ergebende Änderungen werden erst nach Durchsicht des Prüfberichts der GPA mit der Eigenbetriebsleitung besprochen und ggf. für künftige Jahresabschlüsse herangezogen.

1.5 Grundlagen

1.5.1 Rechtsform

Die Abfallwirtschaft wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2018 gilt die Betriebssatzung vom 07.07.1999 in der Fassung vom 16.12.2009. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Zum Betriebsleiter ist seit 01.01.2015 Herr Dr. Scheckenbach bestellt.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich neben der Betriebssatzung aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Organisationsverfügung zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis. Soweit der AWMT ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht (durch Verweisung auch größtenteils das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches - diesbezügliche Änderungen aus BilMoG und BilRUG sind noch in das Eigenbetriebsrecht einzuarbeiten -) Anwendung.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 (endica 4 ERP Finance) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken abgewickelt.

1.6 Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 13.12.2017 beschlossen.

Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 15.01.2018 bestätigt.

- (H) Auf die Vorlagefrist (soll spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen, §§ 81 (2) GemO, 12 EiGBG) wird verwiesen.

Es wurden festgesetzt:

Die Erträge des Erfolgsplanes auf	11.485.644 €
und die Aufwendungen auf	11.515.148 €

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	7.623.131 €
--	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €
---	-------------

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Das erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

1.7 Vollzug des Wirtschaftsplanes 2018

Das Rechnungsergebnis weist höhere Erträge (rd. 661 T€) und höhere Aufwendungen (rd. 635 T€) als geplant aus. Zudem ergibt sich eine Kostenüberdeckung von rd. 1,4 Mio. €. Die Gründe hierfür werden nachfolgend erläutert.

Ansonsten wurde der Wirtschaftsplan im Wesentlichen planmäßig vollzogen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 15 Abs. 1 EiGBG) war nicht erforderlich. Auch zustimmungspflichtige Mehrausgaben haben sich nicht ergeben.

Die vorhandenen Planüberschreitungen waren im Rahmen von Gesamtdeckung oder gegenseitiger Deckungsfähigkeit möglich.

Erfolgsplan:

Auf den Plan-Ist-Vergleich in Anlage 1 wird verwiesen.

In der Summe aller Mehr- und Mindererträge ergibt sich insgesamt ein um 661 T€ (=5,75 %) höheres Ergebnis als geplant.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei:

➤ Abfallgebühren Direktanlieferer Deponie Heegwald	+ 759 T€
➤ Abfallgebühren Haushalt und Gewerbe	+ 174 T€
➤ Übrige Erlöse	+ 79 T€

Bei den Abfallgebühren Direktanlieferung Deponie liegen **höhere Tonnagemengen** als geplant zugrunde.

Durch die günstigen Müllgebühren wurden mehr größere Müllgefäße bestellt, als geplant. Somit haben sich die Erlöse aus Abfallgebühren für Haushalt und Gewerbe erhöht.

Bei den Übrigen Erlösen begründet sich der Anstieg mit den **Erlösen aus E-Schrott und Altbatterien**.

Wesentliche Mindererträge ergaben sich bei:

➤ Erlöse aus Altpapiervermarktung	- 343 T€
➤ Erträge a. d. Aufl. d. Rückst. f. ungew. Verbindlichkeiten	- 183 T€



Die gesunkenen Erlöse aus der Altpapiervermarktung resultieren aus den extrem **gesunkenen Altpapiererlöspreisen** (zumal diese Preise im Vorjahr angestiegen sind).

Auf Grund der **Jahresabschlussarbeiten** wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten entsprechend **aufgelöst**, was zu o.g. Mindererträgen führte.

Die **Aufwendungen** liegen mit + 635 T€ (= 5,52 %) über dem Planansatz (ohne die Zuführung der Kostenüberdeckung in eine Rückstellung ergäben sich Minderaufwendungen von rd. 835 T€).

Hierbei sind im Wesentlichen Mehraufwendungen zu verzeichnen bei:

➤ Betriebsaufwand Recyclinghöfe	+ 362 T€
➤ Kosten für Kompostplätze	+ 169 T€

Der höhere Aufwand bei den Recyclinghöfen begründet sich durch die **deutlich gestiegenen Abfallmengen**.

Die höheren Kosten für Kompostplätze resultieren aus dem **Mehraufwand für die Entsorgung von Materialien aus früheren Jahren (z. B. Siebüberlauf)**.

Die wesentlichen Minderaufwendungen stehen gegenüber bei:

➤ Kosten für Restmüllabfuhr	- 289 T€
➤ Kosten für Restmüllentsorgung	- 288 T€
➤ Betriebskosten Deponie Heegwald	- 231 T€

Der Minderaufwand bei den Kosten für die Restmüllabfuhr und Restmüllentsorgung ist mit **geringeren Müllmengen**, als geplant zu begründen.



Die gesunkenen Betriebskosten der Deponie Heegwald resultieren aus dem **Wegfall** der Ausgaben für das **Häckseln** und **geringeren Reparaturaufwendungen**.

Der Saldo der Mehrerträge (661 T€) und der Mehraufwendungen (635 T€) ergibt ein **gegenüber dem Plan (- 30 T€) besseres Ergebnis um 26 T€ von nur noch - 4 T€**.

Dieses enthält zum einen das gebührenrechtliche Ergebnis und zum anderen auch Aufwendungen und Erträge, die gebührenrechtlich nicht ansatzfähig und somit nicht der Rückstellung zuzuführen sind (sog. Handelsrechtliches Ergebnis).

Als deutliche Ergebnisverbesserung sind die genannten Erfolg verbessernden bzw. Aufwand mindernden Positionen zu werten, die erneut eine beträchtliche Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 1,47 Mio. € (incl. Serviceleistungen für das Landratsamt i. H. v. 100 T€ und Jahresabschlusskosten i. H. v. 3,5 T€) erforderten.

- (H) In der zusammengefassten Betrachtung zeigt sich ein gebührenrechtlich gutes Ergebnis (Kostenüberdeckung). Die Kostenüberdeckung in der Rückstellung für ungewissen Verbindlichkeiten (Unterkonto sonstige Verbindlichkeiten) konnte im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (- 735 T€) abgebaut werden. Die Aktualität der Gebührenkalkulation ist daher dauerhaft begleitend im Auge zu behalten. Der Grundsatz der Kostendeckung (Obergrenze) ist zu beachten.
- Zum 31.12.2018 befinden sich rund 5,2 Mio. € aus Kostenüberdeckungen in der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind. Zum 31.12.2017 befanden sich rund 5,9 Mio. € aus Kostenüberdeckungen in der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind. Von diesen rund 5,9 Mio. € wurden bei der Gebührenkalkulation ab 01.01.2018 für die Jahre 2018 und 2019 bereits 4,1 Mio. € zu Gunsten des Gebührenzahlers aufgelöst, sodass für eine erneute Gebührenkalkulation ab 2020 noch rund 1,8 Mio. € aus Vorjahren aufgelöst werden müssen. Hierbei bleibt jedoch zu beachten, dass für die Einführung des „Chipsystems“ bereits eine Auflösung von rd. 500 T€ geplant ist.

Für die Gebührenkalkulation **ab 2020** (jedoch bis **spätestens 2023**) sollte beachtet werden, dass somit gem. § 14 Abs. 2 KAG noch ein Betrag von **rund 1,3 Mio. €** dem Gebührenzahler gutgebracht werden muss.

Der Wirtschaftsplan hat ungeachtet des gebührenrechtlichen Ergebnisses einen handelsrechtlichen Jahresverlust von 30 T€ vorgesehen.

Das **Rechnungsergebnis** weist noch einen **Verlust** in Höhe von **4 T€** aus.

Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen sind in Höhe von rd. 1,4 Mio. € entstanden. Hierbei ist die rechtliche Vorgabe (KAG, HGB) berücksichtigt, Kostenüberdeckungen der Rückstellung zuzuführen.

Vermögensplan:

Auf den Plan-Ist-Vergleich in Anlage 2 wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen und Beschaffungen von insgesamt 140 T€ durchgeführt (Schwerpunkt Betriebs- und Geschäftsausstattung, u.a. Behälterpool und Einrichtung Schulungsraum).

Geplant waren 2018 insgesamt 2,492 Mio. € (Immaterielle Vermögensgegenstände 2 T€, Betriebs- u. Geschäftsausstattung 20 T€, Behälterbeschaffung 70 T€, Betriebsgebäude – Klimaanlage Dachgeschoß 30 T€, Erddeponien – Konzeptstudie DK 1 100 T€, Deponie Heegwald – Umladestation 1,5 Mio. € – Umgestaltung Recyclinghof 150 T€ – Befestigung Zwischenlager 100 T€, Kompostplatz / Recyclinghof – Recyclinghof Bau und Infrastruktur 500 T€ – Kompostplätze / Recyclinghöfe 20 T€).

Aus dem Jahr 2017 wurden gem. § 2 Abs. 4 EigBVO 59 T€ für das Betriebsgebäude in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen. Hiervon wurden 2018 29 T€ verbraucht. Der Restbetrag i. H. v. ist untergegangen.

Zudem wurden für die Kompostplätze und Recyclinghöfe gem. § 2 Abs. 4 EigBVO 15 T€ aus dem Jahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen. Hiervon wurden 2018 11 T€ verbraucht. Der Restbetrag i. H. v. ist untergegangen.

Eine Übertragung von Restmitteln in das Wirtschaftsjahr 2019 soll jeweils in voller Höhe von 30 T€ für die Klimaanlage im Dachgeschoß (Ansatz Betriebsgebäude), von 100 T€ für die Konzeptstudie DK 1 (Ansatz Erddeponie), von 1,5 Mio. € für die Umladestation, von 150 T€ für die Umgestaltung des Recyclinghofs, von 100 T€ für die Befestigung des Zwischenlagers (jeweils Ansatz Deponie Heegwald) und von 500 T€ für den Recyclinghof Bau und Infrastruktur (Ansatz Kompostplatz / Recyclinghof) erfolgen. Die Mittel (HAR) stehen zur Verfügung (sh. auch Lagebericht).



Nach § 2 Abs. 4 EigBVO sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Somit wurden weitere Restmittel zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt.

Tilgungen von Krediten sind erneut nicht mehr angefallen.

Ein geplanter **Finanzierungsüberschuss** im laufenden Jahr (+ 5,091 Mio. € erübrigte Mittel) erhöht sich durch übertragene höhere erübrigte Mittel aus dem Vorjahr auf 5,700 Mio. €.

Stellenübersicht:

Die Stellenübersicht wurde eingehalten. Von 16,7 Planstellen (Vj. 15,7) waren 15,7 (Vj. 15,4) Stellen besetzt. Hierbei ist eine stichtagsbezogene Betrachtung (jeweils 30.06. eines Jahres) berücksichtigt.

Die Personalkosten haben sich hier durch Tarifierhöhungen im TVöD und Zeitaufstockungen geringfügig um 0,35 % auf rund 893 T€ (Vj. 890 T€) erhöht. Des Weiteren ist anzumerken, dass sich die Sozialabgaben im Rahmen der Zuwendung für die Versorgungseinrichtung für Beamte verringert haben. Dies resultiert aus dem Wegfall der Ausgaben für ehemalige Beamte.

1.8 Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2018

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im neunzehnten Betriebsjahr des Eigenbetriebes sind erneut gut. Höhere Erträge als geplant (661 T€; 5,75 %) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen von 635 T€ (= 5,52 %) führten zu einem um 26 T€ besseren Ergebnis, als im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen, von - 4 T€ (handelsrechtliches Ergebnis). Ursachen und Zusammenhänge sind an anderer Stelle näher erläutert.

Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis ist auch der erneut erzielte Spitzenplatz in der Landesabfallstatistik sowie die anhaltende Gebührenstabilität bis hin zu Gebührensenkungen ab dem Jahr 2018, wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt.

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aufgrund sparsamer und vorausschauender Wirtschaftsführung ermöglichen es, neben einem breiten Leistungsangebot die Gebühren für den Bürger weiterhin günstig zu gestalten.

Gebührensenkungen, zuletzt zum 01.01.2018 (vormals zum 01.01.2012) wie auch weitgehend stabile Gebühren waren auf Grund guter Ausschreibungsergebnisse und Preisentwicklungen möglich.

Die Gebührensenkung zum 01.01.2018 war auf Grund der Zuführungen der Kostenüberdeckung in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten möglich und auch notwendig. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 war diese Rückstellung mit 5,206 Mio. € bilanziert. Die bereits geplanten Auflösungen im Jahr 2019 als auch der noch verbleibende Rückstellungsbetrag sind in die Gebührenkalkulation ab 2020 mit einzubeziehen.

- (H) Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler i. H. v. 2,103 Mio. € die entstandene Kostenüberdeckung (1,367 Mio. €) vollständig amortisiert. Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten war somit eine Abschmelzung von 730 T€ zu verzeichnen.
- (H) Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings weiterhin, dass die Kostenüberdeckungen der Jahre 2017, 2018 und ggf. 2019 gem. § 14 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten 5 Jahre, d.h. spätestens in den Jahren 2022 bis 2024 aufzulösen sind.
- (A) Aufgrund der Auflösung der Rückstellung durch Gebührensenkungen und die Entnahme für die Einführung des Chipsystems konnte der Rückstellungsbetrag geschmälert werden, allerdings ist eine unterjährige Betrachtung der Entwicklung der Rückstellung und der Gebühren weiterhin angebracht, um ggf. weiteren Kostenüberdeckungen vorzugreifen.
Aus diesem Grund sollte geprüft werden, inwieweit mögliche Kostenüberdeckungen in Wirtschaftsjahr 2019 entstehen könnten, um diese bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 berücksichtigen zu können.
Zudem ist eine Betrachtung der Entwicklungen im Hinblick auf die Gebührenkalkulation ab 2020 wünschenswert.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Erträge 2018 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff. In T€
Umsatzerlöse	9.078.575,00	9.868.395,30	+790
Sonstige betrieblichen Erträge	2.397.386,00	2.267.191,60	- 130
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.683,00	10.970,88	+1
Gesamterträge	11.485.644,00	12.146.557,78	+661

Aufwendungen 2018 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff.
Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen	8.733.917,00	8.559.281,79	- 175
Personalaufwand	1.000.000,00	892.649,91	- 107
Abschreibungen	398.972	375.225,03	- 24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.382.259,00	2.323.388,17	+941
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
Gesamtaufwendungen	11.515.148,00	12.150.544,90	+635
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 29.505,00	- 3.987,12	+26
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
Jahresverlust	- 29.505,00	- 3.987,12	+26

Die GuV-Rechnung hat ein Volumen von rd. 12,1 Mio. € (auf die GuV-Rechnung, S. 9 Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).



Auf der Ertragsseite bilden die Gebühren (rund 8,0 Mio. €) für die Leistungen des AWMT im Bereich der Umsatzerlöse den absoluten Schwerpunkt.

Das Gebührenaufkommen zeigt sich im Vorjahresvergleich sehr stabil (- 33 T€; 0,40 %).

Die Abweichung resultiert größtenteils aus geringerem Gebührenaufkommen bei Haushalt und Gewerbe (- 199 T€) bei gleichzeitig gestiegenem Gebührenaufkommen bei den Direktanlieferern Deponie Heegwald (+ 131 T€).

Die Erlöse für Wertstoffe (Metall, Papier) liegen bei rund 976 T€. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr (982 T€) leicht gesunken (- 0,6 %).

Dies ist auf die extrem gesunkenen Marktpreise (bei Planung 128 € pro Tonne Papier, tatsächlicher Preis bis zu 70 € pro Tonne Papier) zurückzuführen.

Die Kostenersätze des DSD für Stellflächen und Abfallberatungen sowie Wertstoffhofmitbenutzung waren mit 218 T€ wieder etwas höher (Vj. 207 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (2,27 Mio. €) enthalten insbesondere die Auflösung von Rückstellungen (2,11 Mio. €). Hier sind hauptsächlich die planmäßig aufzulösenden Kostenüberdeckungen vergangener Jahre gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation dargestellt (2,10 Mio. €) sowie ein geringer Betrag für die nicht mehr benötigten zurückgestellten Beträge für die Jahresabschlussarbeiten 2017 der Kernverwaltung (3 T€).

Daneben sind die anderen betrieblichen Erträge mit 130 T€ zu nennen. Das sind hauptsächlich Mieteinnahmen und Nebenkosten für die vermieteten Büroräume im Gebäude des AWMT sowie Erstattungen aus Arbeiten für Dritte.

An **Zinserträgen** für die Anlage von liquiden Mitteln sowie Darlehen an den Landkreis wurden insgesamt 11 T€ (Vj. 15 T€) erzielt. Trotz relativ konstant bleibendem Geldvolumen wurden wegen sehr niedriger Zinsen am Geldmarkt nochmals geringere Zinserträge erzielt.

Die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Wiederverwertung durch Dritte nehmen bei den **Betriebsaufwendungen** innerhalb der **Aufwandsseite** mit rund 7,7 Mio. €, wie auch im Vorjahr, die stärkste Position ein.



Diese Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € gestiegen.

Diese insgesamt rund achtzehnprozentige Steigerung ist für den Bereich Bio- und Restmüll mit den europaweit neu ausgeschriebenen **höheren Preisen**, **Mautkosten**, **höheren Mengen** und der **wöchentlichen Abfuhr** des Biomülls zu begründen. Bei den Kompostplätzen resultiert die Steigerung aus **höheren Kosten** für Rückstände von Siebüberläufern und dem **übersättigten Altholzmarkt**. Die Kostensteigerung bei den Erddeponien ist mit **höherem Bauaufkommen** und die höheren Kosten bei den Recyclinghöfen im Wesentlichen auf **höhere Preise** und **Mengen** zurückzuführen.

Der Personalaufwand mit 893 T€ unterschreitet zwar den Planansatz um 107 T€ (= 12,03 %). Im Vergleich zum Vorjahr liegt jedoch eine geringfügige Steigerung um 3 T€ (= 0,36 %) vor. Dies resultiert aus **Tarifierhöhungen** und **Zeitaufstockungen**. Bei den Sozialabgaben ergab sich eine Senkung, aufgrund der geringeren Ausgaben bei der Zuwendung für Versorgungseinrichtungen für Beamte, da die Ausgaben für ehemalige Beamte **weggefallen** sind.

Die **Abschreibungen** (375 T€) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 T€: Dies ist auf die Anlagenzugänge von insgesamt rd. 140 T€ (insbesondere Zugänge im Behälterpool rd. 74 T€) zurückzuführen.

Die abschreibungsfähigen Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2018 lagen bei 140 T€. Nicht mehr aktiviert und abgeschrieben wird seit dem Jahr 2017 der Ausgleich von Vorinvestitionen an das GKS.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2,543 Mio. €) sind neben der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 1,470 Mio. € als größte Positionen die Zuführung zu der Rückstellung für die Deponie Heegwald (287 T€), die Verkaufsprovision für die Müllmarken (283 T€) und die Kostenerstattungen an Gemeinden (213 T€) zu nennen.

Nach Handelsrecht (§ 249 Abs. 1 HGB) sind die Rückstellungszuführungen jährlich neu nach den Nachsorgekosten entsprechend dem Grad der Verfüllung zu berechnen. Diese entsprechen im Jahr 2018 82 T€. Der weitere Teil (205 T€) resultiert aus einer Verzinsung der angesammelten Rückstellung.

Den sonstigen Rückstellungen wurden die entstandene Kostenüberdeckung (1,367 Mio. €) sowie die Jahresabschlusskosten (4 T€) und die Kosten für die Serviceleistungen (100 T€) zugeführt.

Bei den anderen betrieblichen Aufwendungen (53 T€) sind hauptsächlich aperiodische Aufwendungen (Zahlung von Beratungs- und Abfuhrleistungen aus Vorjahren), Betriebs- und Instandhaltungskosten des Betriebsgebäudes sowie Aufwendungen für Schadensfälle enthalten. Hierbei wurde der Planansatz (+ 18 T€; + 51 %) überschritten.

Zinsaufwendungen sind wie bereits in den Vorjahren keine mehr entstanden, nachdem das letzte Darlehen Ende 2015 vollständig getilgt wurde und keine neue Darlehensaufnahme erfolgte.

Das ausgewiesene „**betriebswirtschaftliche Ergebnis**“ (Verlust in Höhe von 3.987,12 €) ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses des Kreistages.

Bilanz:

Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 20,028 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr (20,160 Mio. €) verringert sie sich geringfügig um 0,135 Mio. € (auf die Bilanz, S. 10 des Lageberichts sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).

Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:



Main-Tauber-Kreis.de

AKTIVA

PASSIVA

<u>Anlagevermögen</u>	€	<u>Eigenkapital</u>	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.773,00	Stammkapital	0,00
Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.664.701,00	Rücklagen	0,00
Betriebseinrichtung der Abfalllagerung	1.345.156,00	Verlustvortrag	-16.620,42
Betriebseinrichtung der Grünabfallkompostierung	9.233,00	Jahresverlust	- 3.987,12
Maschinen und maschinelle Anlagen	83.601,00	Realisierung nachzuholender Nachsorgekosten	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.784,00	Summe Eigenkapital (Bilanzverlust)	- 20.607,54
Anlagen im Bau	15.470,00		
Beteiligungen	1.022.583,76	<u>Rückstellungen</u>	
Summe Anlagevermögen	4.413.301,76	Rückstellung Altersteilzeit	0,00
		Sonstige Rückstellungen	17.978.703,04
<u>Umlaufvermögen</u>		Summe Rückstellungen	17.978.703,04
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.947,25		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	516.588,46	<u>Verbindlichkeiten</u>	
Forderungen an den Landkreis	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
Forderungen an den Landkreis aus Darlehen	247.817,50	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (bis zu 1 J.:965.408,79)	965.408,79
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	Verbindlichkeiten ggü. dem Gebührenpflichtigen (bis zu 1 J.: 0,00)	340.485,00



Main-Tauber-Kreis.de

Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.832.378,04		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Summe Umlaufvermögen	<u>15.606.731,25</u>		Summe Verbindlichkeiten	<u>1.305.893,79</u>
<u>Rechnungsabgrenz- ungsposten</u>	<u>8.219,94</u>		<u>Rechnungsabgrenz- ungsposten</u>	<u>764.263,66</u>
<u>Bilanzsumme</u>	20.028.252,95		<u>Bilanzsumme</u>	20.028.252,95

Aktiva:

➤ Anlagevermögen	- 233 T€
= Neuinvestitionen	(+ 140 T€)
Abschreibungen	(- 373 T€)
➤ Umlaufvermögen	+ 102 T€
= Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	(+ 10 T€)
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	(+154 T€)
Forderungen aus Darlehen an den Landkreis	(- 62 T€)

Die liquiden Mittel des AWMT (14,832 Mio. €) sowie die dem Landkreis überlassenen Geldmittel (248 T€) resultieren zum überwiegenden Teil aus der erwirtschafteten (realisierten) Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (10,861 Mio. €).

Die vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel hat der AWMT, soweit trotz Niedrigzinsphase möglich, Ertrag bringend und sicher angelegt.

Es wurden 11 T€ Zinseinnahmen erzielt. Diese resultieren aus den Zinsen aus dem Darlehen an den Landkreis (6 T€) und Erträge aus Verzugszinsen, Säumniszuschlägen usw. (5 T€).



Main-Tauber-Kreis.de

Die Forderungen an den Landkreis vermindern sich insgesamt um 62 T€.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Tilgung des Darlehens (- 130 T€).

➤ Aktive Rechnungsabgrenzung	- 0,5 T€
 = abzugrenzende Aufwendungen 2018	 8,2 T€ (Vj. 8,7 T€)

Passiva:

➤ Eigenkapital	- 4 T€
 = Verlust 2018	 - 4 T€
Verlustvortrag	- 17 T€
	(Ergebnis aus betriebsfr. Tätigkeit)

Der AWMT ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

➤ Rückstellungen	- 310 T€
 = Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen	 (+ 116 T€)
Verzinsung Nachsorgerückstellungen	(+ 209 T€)
Zuführung Rückstellungen f. ungewisse Verbindlichkeiten	(- 735 T€)
Rückstellung f. Serviceleistungen	(+ 100 T€)
	(jeweils saldiert)

Die Rückstellungen betragen für die Nachsorge der Deponie 10,861 Mio. € (plus 1,519 Mio. € Verzinsung), die Erddeponien 266 T€ (plus 23 T€ Verzinsung).

Nachdem die Serviceleistungen 2017 bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet wurden, wurde eine entsprechende Rückstellung i. H. v. 100 T€ gebildet (vgl. § 249 Abs. 1 HGB).

Die Rückstellung für Abschlusskosten beträgt zum 31.12.2018 rd. 4 T€.

Die Nachsorgerückstellungen sind gemäß Handelsrecht nach den für die Nachsorge anfallenden Kosten entsprechend dem Verfüllgrad der Deponie zum Bilanzstichtag jährlich neu zu berechnen. Die Zuführung wurde bereits an anderer Stelle erörtert.

Eine weitere Rückstellung für „ungewisse Verbindlichkeiten“ (Kostenüberdeckungen) beträgt nach einer Auflösung gemäß Kalkulation und Wirtschaftsplan von 2,103 Mio. € sowie der Zuführung der laufenden Kostenüberdeckung von 1,367 Mio. € nunmehr 5,206 Mio. €.

➤ **Verbindlichkeiten** + 147 T€

= Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (+ 113 T€)

Verbindlichkeiten an Gebührenpflichtige (+ 34 T€)

➤ **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** + 36 T€

= Abgrenzung Containermarkenverkauf 2018 u. a.

1.9 Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde vollständig, richtig und auch wieder rechtzeitig aufgestellt (§ 16 EigBG, EigBVO). Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht den Anforderungen (§ 11 EigBVO).

Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben, auf Anlage 9 zu § 12 EigBVO wird verwiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

1.10 Kassenprüfungen

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab Übereinstimmung bei den Beständen.

Ansonsten ergaben sich keine Beanstandungen.

Zur Zeit der Jahresabschlussprüfung hatte das Girokonto des AWMT einen Bestand (19.08.2019) in Höhe von 16.471,09 €.

Geldanlagen waren in Höhe von 15,050 Mio. € zu verzeichnen (Tagegelder bei der Sparkasse). Für die Jahre 2018 und 2019 wurden bislang keine Zinsen vereinnahmt.

Die Kreiskasse hat zum Prüfungszeitpunkt keine Kassenkredite beansprucht. Bislang wurden in 2019 in der Spitze bis zu 3 Mio. € eingeräumt und verzinst. In 2018 betrug dieser Wert 11 Mio. €.

Für im ersten Quartal 2019 (3 Mio. €) und im zweiten Quartal 2019 (2 Mio. €) eingeräumte Kassenkredite wurden keine Zinsen vereinnahmt. Auf § 13 EigBVO wird verwiesen, wonach sämtliche Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten sind.

Der Landkreis schuldet dem AWMT aktuell (Stand August 2019) noch aus einem Darlehen nach vereinbarungsgemäßer Tilgung 115 T€. Eine angemessene Verzinsung erfolgt (2,3 %). Im laufenden Wirtschaftsjahr waren bislang insgesamt 2.070,00 € Zinsen vereinnahmt.

Nachdem die Zinsen für Tagesgeld bis 30.06.2017 noch bei 0,01 % lagen, gibt es ab dem Jahr 2018 keine Zinsen mehr.

Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des AWMT wurden zuletzt Anfang 2017 durchgeführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

1.11 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite

Gemäß § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten.

Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der AWMT dem Landkreis entsprechende Entgelte für Raumüberlassung, Kassenkredite, Darlehen u. a., während der Landkreis dem AWMT hauptsächlich Dienstleistungen berechnet.

Die vom Landkreis erbrachten Serviceleistungen im Jahr 2018 waren durch das zuständige Amt im Rahmen der Kostenverrechnung bis zur Erstellung des

Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet. Aus diesem Grund erfolgte die Zuführung zu einer entsprechenden Rückstellung i. H. v. 100 T€.

Weitere Kostenerstattungen (SK 59903000) von insgesamt 31 T€ wurden für anteilige Umlagen (gesetzliche Unfallversicherung u. a. 7 T€), Kostenerstattungen (Arbeitsmedizinischer Dienst 2 T€), Verwaltungskoten (Portokosten u. a. 10 T€) und Personal (C. Tremmel - Amt 21 - 12 T€) geleistet.

Der Zinssatz für ein dem Landkreis gewährtes Darlehen wurde nach Ablauf der vom Kreistag festgelegten Bindungsfrist von 5 Jahren im Jahr 2008 verwaltungsintern von 2,8 % auf 4,3 % angepasst. Nachdem in der Zwischenzeit und nach Ablauf von weiteren 5 Jahren die Zinsen auf historische Tiefststände gefallen sind, war eine erneute Zinsanpassung angezeigt. Auf unsere Hinweise erfolgte eine einvernehmliche Anpassung auf einen Zinssatz von 2,3 % ab 01.04.2014. Dieser Zinssatz war im

Amt 11 Prüfungszeitraum immer noch gültig.

(H) Bei der weiteren Zinsentwicklung wäre eine neuerliche Absenkung vertretbar.

2. Einzelfeststellungen

2.1 Wesentliche Feststellungen

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht ergeben. Ansonsten wurden Prüfungsfeststellungen jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen.

(H) Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert.

Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung, Beratung und teilweise gestaltenden Mitwirkung wurden von der Betriebsleitung und der Verwaltung stets angenommen und umgesetzt.

2.2 Lagebericht

Der Lagebericht (§ 11 EigBVO) entspricht den Anforderungen.

2.3 Nachsorgerückstellung

Die **bilanzierte Nachsorgerückstellung** für die Deponie in Höhe von nunmehr 10,861 Mio. € **entspricht** den neu berechneten **Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades**.

Zusätzlich sind 1,519 Mio. € für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert. Die Rückstellung erhöhte sich durch die laufende Zuführung um 82 T€. Dem „Zinskonto“ wurden 205 T€ zugeführt. Weiterhin unberücksichtigt ist bei der Bewertung der Rückstellung die letzte Änderung des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Rückstellungen sind seitdem (ab Wirtschaftsjahr 2010) „in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen“ (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Das bedeutet verkürzt, dass in die Berechnung **Preis- und Kostensteigerungen** einzubeziehen sind und darüber hinaus die Rückstellung **abgezinst** werden muss. In diesem Zusammenhang wäre auch die bisher durchgeführte und bilanzierte Verzinsung der Rückstellung auf den Prüfstand zu stellen. In Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Umsetzung dieser Anforderungen in Erwartung einer maßgeblichen Änderung des Eigenbetriebsrechts aufgeschoben. Diese ist bislang noch nicht erfolgt.

- (H) Aus den dargelegten Gründen ist eine weitere Modifizierung der Berechnung der Nachsorgekosten mit Anpassung der Bilanzpositionen umzusetzen, sobald die o. g. Änderungen erfolgt sind. Hierbei werden auch weitere Klarstellungen in Bezug auf Pensionsrückstellungen sowie d. Ausführung d. Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes vom 23.07.2015 erwartet.

2.4 Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen und daraus resultierende Verluste des Eigenbetriebes, die nicht Gegenstand des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind, sind grundsätzlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen und bezüglich der bilanzrechtlichen Behandlung der Entscheidung des Kreistages zu unterwerfen.

Insbesondere **folgende Bereiche** waren in diese Bereinigung **einzubeziehen**:

DSD, Pachterträge aus Photovoltaikanlage, Containerkauf. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden erstmalig keine Mieteinnahmen aus der Vermietung der Schilderstelle mehr erzielt.



Die mit Jahresabschluss 2018 durchgeführte Bereinigung erbrachte im Saldo **erneut einen Verlust** in Höhe von - 3.987,12 € (Vj. - 16.620,42 €). Die Gewinne aus den Vorjahren wurden nach den entsprechenden Kreistagsbeschlüssen **immer an den Kernhaushalt abgeführt**. Der letztjährige Verlust wurde nach entsprechendem Kreistagsbeschluss in das Jahr 2018 **vorgetragen**, sodass zum 31.12.2018 ein **Verlustvortrag** i. H. v. 16.620,42 € bilanziert ist.

- (H) Der Verlust resultiert aus dem Wegfall der Miete der Schilderstelle erstmals für das komplette Jahr.

Bei der Bereinigung hat sich aus dem Bereich eines „Betriebes gewerblicher Art“ (DSD) auch wieder ein negativer Saldo von 11.515,40 € (Vj. 40.409,98 €) ausgewirkt. Allerdings ist der Verlust aus der DSD-Bilanz im Wirtschaftsjahr 2018 um ca. 30 T€ geringer ausgefallen, als im Vorjahr. Aus diesem Grund ist der handelsrechtliche Verlust auch um ca. 30 T€ geringer ausgefallen, als zu erwarten war. Im Vergleich zum Vorjahr ist der geringere Verlust mit höheren Erlösen i. H. v. 103 T€, bei gleichzeitig höheren Aufwendungen i. H. v. 74 T€ zu begründen. Da zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand August 2019) die Leistungen der DSD ausgeschrieben werden, kann eine Prognose für die nächsten Jahre noch nicht abgegeben werden. Auch die Vermietung der bisherigen Büroräume des Amts für Immobilienmanagement ist noch nicht abschließend geklärt. In Anlehnung an das Imparitätsprinzip sollte auch weiterhin mit Verlusten aus der handelsrechtlichen Tätigkeit des AWMT gerechnet werden.

- H Das Ergebnis aus einer „betriebsfremden Geschäftstätigkeit“ sollte **zumindest kostendeckend gestaltet werden** (Verluste gehen ansonsten zu Lasten des Landkreises).

Sofern der erwirtschaftete Verlust des Wirtschaftsjahres 2018 i. H. v. 3.987,12 € **nicht aus dem Haushalt des Landkreises ausgeglichen** wird, kommt ein **Verlustvortrag** in Betracht.

Im Falle eines Verlustvortrags sollte dieser **kurzfristig durch künftige Gewinne ausgeglichen** werden. Da in den nächsten Wirtschaftsjahren nicht ernsthaft mit Gewinnen gerechnet werden kann, würde ein evtl. stetig weiter vorgetragener Verlust irgendwann zu Liquiditätsengpässen führen. Die vorhandenen Liquidität i. H. v. rd. 15 Mio. € ist nämlich größtenteils bereits u. a. durch die Nachsorgerückstellung gebunden.

- H** Aus diesem Grund müssen durch geeignete Maßnahmen, die **(neutralen) Erträge** des AWMT **umgehend gesteigert oder zumindest die (neutralen) Aufwendungen gesenkt werden**, um weiteren Verlusten vorzubeugen und entsprechende Gewinne zum Ausgleich des Verlustvortrags zu realisieren. Anderenfalls wäre ein Ausgleich aus dem Kernhaushalt bei anhaltenden Verlusten **unumgänglich**.

2.5 Konto 59640000, Repräsentationskosten, Beleg-Nr. 301976

Die Kosten für die Veranstaltung des AWMT am 13.12.2018 i. H. v. 460,00 € wurde aus der Handkasse der Verwaltung beglichen.

Laut Dienstanweisung zur Zahlstelle AWMT vom 11.12.2017 gehören Aufwendungen wie diese nicht zu den Aufgaben der Zahlstelle.

- (A)** Auf eine eindeutige, den Anforderungen entsprechende Bezugnahme und Zuordnung sollte künftig ebenso geachtet werden.

2.6 Dienstleistungen und Beratungen Dritter

Dienstleistungen und Beratungen Dritter sind im Wirtschaftsjahr 2018 in einem Umfang von rund 45 T€ als Aufwand verbucht (Konten 59730000, 22 T€ / 59500000, 19 T€ / 59909000, 4 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr (177 T€) sind diese Kosten stark zurückgegangen (74,58 %), da die Kosten für das europaweite Ausschreibungsverfahren für Entsorgungsdienstleistungen und den hierfür notwendigen Rechtsbeistand im Jahr 2018 nicht mehr benötigt wurden.

Der Schwerpunkt der Kosten lag im Wirtschaftsjahr 2018 bei den Kosten für das Ausschreibungsverfahren für die Vergabe des „Identsystems“.

- (A)** Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung sollte darauf geachtet werden, die Kosten für Dienstleistungen und Beratungen Dritter auf einem niedrigen Niveau zu halten.

2.7 Konto 59500000, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beleg-Nr. 301976

Der Abfallkalender 2019 wurde am 22.11.2018 geliefert und mit brutto 16.559 € berechnet. Eine für das Wirtschaftsjahr 2018 erbrachte Leistung ist bei periodischer Abgrenzung regelmäßig auch in diesem Jahr zu verbuchen. Die



Bewertungsvereinfachung gem. § 252 Abs. 2 HGB i. V. m. § 256 HGB besagt allerdings, dass bei einem laufenden Betrieb regelmäßig wiederkehrende Leistungen nicht abgegrenzt werden müssen („Going Concern Prinzip“). Insoweit war die Verbuchung in Ordnung.

- (A) Soweit von der Abgrenzung einer Leistung abgesehen wird, sollten allerdings die Gründe im Lagebericht angegeben werden.

2.8 Konto: 59902000, Aufwendungen beim Zahlungsverkehr

Bei der Sparkasse Tauberfranken bestehen ein Girokonto und ein Tagesgeldkonto für den AWMT. Zudem werden zahlreiche Gebühren an Anbieter von bargeldlosen Zahlssystemen geleistet.

- H Nachdem die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr nochmals (wenn auch geringfügig) angestiegen sind, sollte geprüft werden, inwieweit eine Verhandlung der Konditionen mit dem Kreditinstitut bzw. den Anbietern der bargeldlosen Zahlssysteme zu einer Verringerung der Gebühren führen könnte. Ggf. ist eine Prüfung der Anzahl der Zahlterminals, an denen bargeldlose Zahlungen getätigt werden können, sinnvoll.

2.9 Neuorganisation Buchhaltung AWMT

Mit Organisationsverfügung vom 30.07.2018 wurde das Finanzwesen des Eigenbetriebs (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Buchhaltung) der Kämmerei zugeordnet. Beim Eigenbetrieb verbleiben lediglich die Grundsätze und Richtlinien für die Erstellung des Wirtschaftsplans, sowie die Vorkontierung der Rechnung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Buchhaltung des AWMT wurden der Kämmerei zur Aufgabenerledigung zugewiesen.

- (H) Auf eine korrekte Abrechnung der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2019 ist zu achten.

2.10 Nutzungskonzept Schulungsraum

Im Jahr 2018 wurde der Schulungsraum im Erdgeschoss des AWMT Gebäudes (Haus 3) fertiggestellt. Da dieser Raum nicht nur durch den AWMT genutzt wird, sondern auch durch Veranstaltungen der Kernverwaltung, des Personals o. ä. belegt ist, ist eine angemessene Nutzungsgebühr zu erheben (vgl. § 13 EigBVO). Aus diesem Grund wurde korrekterweise ab Nutzung des Schulungsraums (Juni 2018) ein



Entgelt i. H. v. 2.023,38 € vereinbart und dieses mit der Kernverwaltung abgerechnet.

- (A) Eine Überprüfung und ggf. kostendeckende Anpassung der Berechnung der Kosten für die Benutzung des Schulungsraums wird empfohlen.

3. Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des AWMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Gegen die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.